

Art. 125, Erl.

Die Seehäfen Rostock-Warnemünde, Wismar und Stralsund werden von einem VEB Vereinigte Seehäfen der Deutschen Demokratischen Republik betrieben. Dieser untersteht ebenso, wie der VEB Schiffsbergung und Taucherei, der VEB Deutsche Seebaggerei und der VEB Schiffsversorgung, seit 1. 1. 1960 dem Rat des Bezirkes Rostock<sup>2</sup>. Der Rat des Bezirkes Rostock hat eine besondere Abteilung Schifffahrt und Häfen und eine Hafenbehörde. Die Hafenbehörde unterhält Hafenämter, Hafenmeistereien, Lotsen und Seenotrettungsstationen.